

Auszug aus der Neuen Osnabrücker Zeitung, Ausgabe vom 16. Juni 2018

AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

OSNABRÜCK

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1. Die nachfolgenden Planentwürfe werden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt:

1a.) Bebauungsplan Nr. 627 - Nahversorgungszentrum Am Wulfter Turm (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Planbereich: Grundstücke Am Wulfter Turm 2 und 2A

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zu Verkehrslärm
- Informationen zum Stadtklima
- Informationen zur Biodiversität

Folgende umweltbezogene Untersuchungen liegen vor:

- Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse zum Einzelhandel
- Fachbeitrag Schallschutz in Bezug auf Gewerbelärm
- schalltechnische Machbarkeitsstudie

1b.) Bebauungsplan Nr. 63 - Pommersche Straße - 11. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Planbereich: Ellerstraße Nr. 104 bis 110

1c.) Bebauungsplan Nr. 138 - Hülsebrink - 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Planbereich: östlich Langenkamp und südlich Hülsebrink

1d.) Bebauungsplan Nr. 388 - Haster Esch - 10. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Planbereich: Ruller Weg Nr. 88 bis 92

Die Verfahren zu 1b., 1c.) und 1d.) werden gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit 26.6. bis 7.8.2018 im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurden folgende Aufstellungsbeschlüsse gefasst:

2a.) 41. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 - Kampweg -

Planbereich: zwischen Kampweg, Einmündung Tongrubenweg/

Kampweg, Schoppenbreite und Regenrückhaltebecken

2b.) Bebauungsplan Nr. 623 - westlich Kampweg -

Planbereich: zwischen Lengericher Landstraße, Kampweg und Schoppenbreite

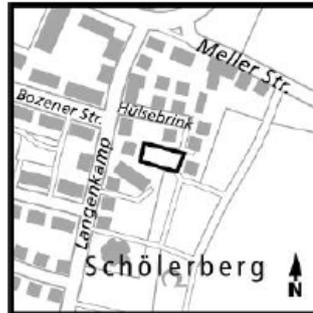
Die Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



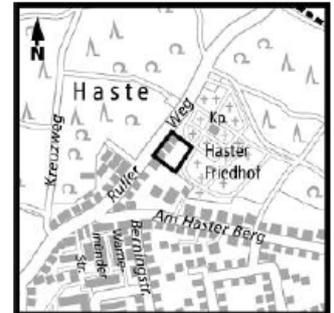
1a.) B-Plan Nr. 627



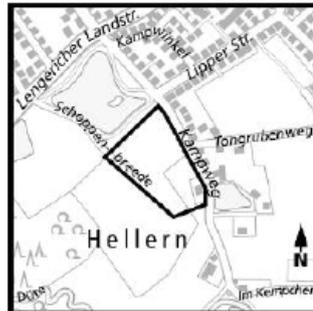
1b.) B-Plan Nr. 63, 11. Änder.



1c.) B-Plan Nr. 138, 1. Änder.



1d.) B-Plan Nr. 388, 10. Änder.



2a.) 41. Änder. FNP



2b.) B-Plan Nr. 623

Osnabrück, 16.6.2018

Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister